

Die Bedeutung der Staatsfunktionen variiert unter den verschiedenen zeitlichen Bedingungen. Im Jahre 1958 bezeichnete *Schtschetinin* die Hauptfunktionen des volksdemokratischen Staates wie folgt<sup>96</sup>:

1. Innere Funktionen:

- a) die wirtschaftlich-organisatorische Funktion,
- b) die kulturell-erzieherische Funktion,
- c) die Funktion der Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion,
- d) die Funktion der Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Ausbeuterklasse im Innern der Länder, in denen noch Reste dieser Klassen vorhanden sind,
- e) die Funktion des Schutzes des sozialistischen Eigentums,
- f) die Funktion des Schutzes der Rechte und Freiheiten der Bürger.

2. Äußere Funktionen

- a) die Funktion der Verteidigung des Landes gegen Angriffe von außen,
- b) die Funktion der Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der sozialistischen Länder,
- c) die Durchführung der Außenpolitik auf der Grundlage des Leninschen Prinzips der friedlichen Koexistenz von Ländern mit unterschiedlichem sozialen System.

Zu den inneren Staatsfunktionen hatte sich schon *Ulbricht* im April 1958 ähnlich geäußert<sup>97</sup>.

Die Einteilung in innere und äußere Funktionen ergibt sich aus der Natur der Sache. So können die Zwecke jedes Staates geordnet werden<sup>98</sup>.

Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Primat des ökonomischen. An erster Stelle steht die wirtschaftlich-organisatorische Funktion des Staates. Der Staat erfüllt sie in der ersten Etappe nach der Revolution durch die Enteignung der Produktionsmittel und ihre Überführung in Staatseigentum oder genossenschaftlich-kollektivwirtschaftliches Eigentum. Dazu gehört auch die Legalisierung von Enteignungsmaßnahmen, die außerhalb des Rechts während oder kurz nach der Revolution vorgenommen wurden. Gleichzeitig beginnt der Staat die Volkswirtschaft zu leiten und zu planen, wobei er auch die Betriebe einbezieht, die noch nicht enteignet sind. Schließlich wird der Staat der einzige Unternehmer, dem alle Aufgaben eines solchen zufallen. Die staatliche Wirtschaftspolitik ist mit der Politik eines Unternehmers identisch, der in einer Monopolstellung keine Konkurrenz zu fürchten braucht. Er kann seine Anstrengungen auf die ständige Erhöhung der Produktion richten, was eine Steigerung der Arbeitsproduktivität voraussetzt. Der Staat betreibt als einziger auch eine Investitionspolitik. In der Industrie wird die Produktion von Produktionsmitteln bevorzugt auf Kosten der Produktion von Konsumgütern, weil nur so die Produktion das erstrebte Höchstmaß erreichen könne<sup>99</sup>. Im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik bestimmt der sozialistische Staat auch das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion. Wenn diese Staatstätigkeit als

<sup>96</sup> B. W. *Schtschetinin*, Zur Frage der Hauptfunktionen des volksdemokratischen Staates unter den gegenwärtigen Bedingungen, in *Staat und Recht*, Ost-Berlin, 1962, Heft 2, S. 329, aus *Sowjetkoje gosudarstwo i pravo*, 1959, Nr. 11, S. 14.

<sup>97</sup> *Walter Ulbricht*, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945-1958, Ost-Berlin, 1958, S. 620.

<sup>98</sup> *Jellinek*, aaO., S. 474.

<sup>99</sup> *Politische Ökonomie*, S. 474.